

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

30.11.2016

### Beratung:

#### **Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Müssen**

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8a eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden.

Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

#### Jugendwehren

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden die Einrichtung der Abteilung Jugendwehr beschließen und im Nachgang durch die Feuerwehr die Musterbestimmungen Jugendabteilung beschließen lassen.

Dies ist auch nötig, wenn keine tatsächliche eigene Jugendwehr existiert. In diesem Fall werden die Jugendlichen zwar statistisch bei der eigenen Wehr gezählt, werden aber organisatorisch der Jugendfeuerwehr einer anderen Gemeinde überstellt.

Allen Wehren des Amtes wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Feuerwehr zu bevollmächtigen neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Jugendabteilung
- Kinderabteilung
- Förderabteilung
- Ehrenabteilung

-  
-  
-